

Spiel- und Platzordnung

Ein paar (wichtige) „Worte für das Miteinander“ vorneweg

Wir haben eine wunderschöne Clubanlage und bieten mit unseren 11 Tennisplätzen, 4 Beach Tennis-Plätzen, dem Spielplatz, Grünflächen sowie den Clubhäusern und Terrassen ausreichend Platz zum Spielen und Zusammenkommen.

Die Clubanlage, insbesondere die Plätze sind unser Kapital und die sorgsame Behandlung und Pflege ist daher Aufgabe eines jeden Mitglieds. Die ausgehängten Vorgaben zur Platzpflege sowie die jeweils aktuellen Vorgaben des Vorstands und/oder Platzwarts müssen eingehalten werden.

Ein geordneter Spielbetrieb in unserem Tennisclub erfordert gewisse Regeln. Jedes Vereinsmitglied wie auch Gäste, gegnerische Mannschaften und Zuschauer freuen sich, wenn ein sportliches, faires und freundschaftliches Verhalten der Einzelnen miteinander zu verzeichnen ist.

Diese Platzordnung soll die Erhaltung der Tennisplätze auf Dauer gewährleisten. Dazu ist eine genaue Kenntnis jedes einzelnen Mitglieds erforderlich, wie die Plätze gepflegt und behandelt werden müssen. Diese Kenntnisse hat sich jedes Mitglied in geeigneter Form anzueignen. Informationen hierzu geben der insbesondere der Platzwart und auch der Vorstand.

Bei Minderjährigen sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die Regeln der Platzordnung von diesen eingehalten werden. Grundsätzlich haften Eltern für Ihre Kinder.

1. Sauberkeit auf der Anlage

Die Clubanlage ist stets sauber zu halten, Abfälle, Papier, Einwegflaschen etc. sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Pfandflaschen, Gläser und Geschirr ist im Clubhaus zurückzugeben.

Das Rauchen ist grundsätzlich gestattet, auf den Plätzen jedoch untersagt und sollte auf den Bereich der Terrasse beschränkt werden.

Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen und dürfen nicht auf die Plätze und den Spielplatz mitgenommen werden. Die Hundehalter sind dafür verantwortlich, dass keine Verschmutzung der Anlage erfolgt.

Insbesondere auf den Beachplätzen sind Glasflaschen, Trinkgläser und sonstige spitze oder scharfe Gegenstände, die Verletzungen verursachen könnten, verboten.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wer als aktives Mitglied Beiträge und Ausstände satzungsgemäß entrichtet hat. Die Regelungen zu Gastspielern (Nichtmitglieder) sind in der Gastspielordnung ersichtlich.

Passiv gemeldete Mitglieder sind grundsätzlich nicht spielberechtigt. Auf Antrag kann jedoch der Vorstand in Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, o.ä.) gegen Zahlung der Gastgebühr die Spielberechtigung für festgelegte Tage erteilen. Bei Rückmeldung als aktives Mitglied wird die bezahlte Gastgebühr auf den Aktiv-Beitrag angerechnet.

Tennis: Die Tennisplätze dienen ausschließlich dem Tennissport. Sie dürfen nur mit Sandplatz-Tennisschuhen und entsprechender Kleidung benutzt werden.

Die Spielberechtigung wird durch den Besitz das namentliche Magnetnamensschild für die Saison dokumentiert. Das Magnetnamensschild ist in keiner Weise übertragbar.

Beach Tennis: Die Beachtennisplätze dienen insbesondere dem Beachtennisport. In Ausnahmefällen können auch andere Sportarten wie Beachvolleyball, Beachringtennis etc., ausgeübt werden.

Gespielt wird grundsätzlich barfuß oder mit Beachschuhen.

Andere Beachsportarten dürfen nur gespielt werden, wenn keine Verbandsspiele oder Turniere stattfinden, bzw. wenn sie durch den Vorstand dafür freigegeben werden.

3. Spielzeit

Saisonbeginn und Saisonende werden vom Vorstand festgelegt, im Beach Tennis ist ganzjähriges Spielen möglich.

Tennis: Die Spieleinheit (einschließlich der Zeit für die Platzpflege) beträgt jeweils für EINZEL 60 Minuten und für DOPPEL 90 Minuten. Sind jedoch Plätze frei, kann über diese Regelung hinaus gespielt werden. Dabei dürfen allerdings die Namensschilder nicht auf eine spätere Uhrzeit weiter gehängt werden, um den nachfolgenden Spielern den ursprünglichen Spielbeginn ersichtlich zu machen.

Spiel- und Platzordnung

Beach Tennis: Die Spieleinheit beträgt jeweils für EINZEL und DOPPEL 60 Minuten. Sind jedoch Plätze frei, kann über diese Regelung hinaus gespielt werden. Spielbeginn ist i.d.R. zur vollen Stunde.

Sperren der Plätze

Der Vorstand und der Platzwart können unter folgenden Voraussetzungen Plätze sperren:

- Turniere/Verbandsspiele/Freundschaftsspiele/Veranstaltungen/Mannschaftstraining/Kadertraining
- Unbespielbarkeit von Plätzen/Platzpflege

Trainerstunden

Trainerstunden dürfen nur vom Vorstand bestimmte Personen erteilen.

4. Platzbelegung

Gesperrte Plätze dürfen unter keinen Umständen bespielt werden. Die Sperrung eines Platzes ist auf der Magnettafel und ggf. am Platz selbst besonders kenntlich gemacht. Wer derartig gesperrte Plätze bespielt, wird für den entstandenen Schaden, zumindest für die Wiederinstandsetzungskosten des Platzes haftbar gemacht.

Verbandsspiele, aushängende Trainingszeiten, Turniere, Freundschaftsspiele oder andere Clubveranstaltungen haben **Vorrang** vor dem individuellen Spielbetrieb, Termine hierfür werden rechtzeitig bekannt gegeben. Freundschaftsturniere sind vom Sport- bzw. Jugendwart zu genehmigen.

Die Belegung der Plätze für **Verbandsspiele** erfolgt in der Reihenfolge der Alterskategorie (Vorrang der jeweils jüngsten Mannschaft im Aktivenbereich), danach nach der Spielklasse und schließlich die Jugendmannschaften.

Tennis:

Die Reservierung der Plätze erfolgt an der Platzbelegungstafel durch Anbringen des Magnetschildes im entsprechenden Viertelstundenfeld des zu belegenden Platzes. Fällt der Spielbeginn in eine angebrochene Viertelstunde, so ist das Namensschild ebenfalls in diesem Viertelstundenfeld anzubringen.

Nach Anbringen der Namensschilder ist die Anwesenheit eines Spielers auf der Platzanlage erforderlich. Sollten zu dem reservierten Spielbeginn nicht sämtliche Spielpartner anwesend sein, ist der Platz wieder freizugeben.

Ein Spieleraustausch verlängert die Spielzeit nicht.

Solange Plätze frei sind, kann nicht abgelöst werden. Automatisch dürfen Spieler in diesem Fall ohne Verschieben der Magnetstreifen bis zur Ablösung weiterspielen.

Beach Tennis:

Hier gibt es keine Belegungstafel. Empfehlenswert ist eine Platzbelegung in der Whatsapp-Gruppe Beach (gerne jemand aus dem Beachteam ansprechen), ansonsten können die Plätze auch spontan belegt werden, wenn sie frei sind (Spielbeginn immer zur vollen Stunde, wenn innerhalb der nächsten Viertelstunde niemand kommt, ist der Platz frei).

5. Weisungsberechtigung

Nur Mitglieder des Vorstandes sind auf der Clubanlage weisungsberechtigt. Der Vorstand kann im Bedarfsfall anderen Personen (z.B. Platzwart, Turnierleiter und den Mitgliedern des erweiterten Vorstands) eine Weisungsbefugnis übertragen.

Der Platzwart ist, soweit es um die Pflege der Spielfelder geht, gegenüber Mitgliedern und Gästen weisungsberechtigt. Insbesondere kann er zur Pflege bzw. Wiederherstellung der Plätze Spielfelder sperren.

Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung kann der Platzwart die Namensnennung der Spieler verlangen.

6. Platzpflege

Vor jedem Spiel sind die Spieler verpflichtet, den Zustand des Platzes zu prüfen und bei Trockenheit ausreichend zu bewässern. Dies gilt auch nach dem Abziehen der Plätze. Hierfür können entweder die zentrale Beregnungsanlage oder die auf allen Plätzen vorhandenen Handberegner genutzt werden.

Spiel- und Platzordnung

Tennis: Nach jedem Spiel ist der Platz ordnungsgemäß und sorgfältig abzuziehen und die Linien zu kehren. Der Platz ist in gepflegtem Zustand zu verlassen, unabhängig davon, ob er weiter bespielt wird oder nicht.

Die Abzugsnetze und Linienbesen sind in die dafür vorgesehenen Vorrichtungen einzuhängen. Eventuelle Defekte im Bodenbelag, wie Löcher, sind sofort mit den entsprechenden Geräten auszubessern, bzw. dem Platzwart oder Vorstand zu melden.

Bei starkem Regen oder Dauerregen bzw. zu nassem Spielfeld darf ein Spiel erst nach Abtrocknung der Spielfelder begonnen werden.

Beach Tennis: Die Spielhälften müssen von außen nach innen abgezogen werden, um die Mulden zu schließen. Eventuelle Defekte an den Linien und Netzen sind dem Platzwart oder Vorstand zu melden. Die Netzhöhe beträgt auf allen Plätzen i.d.R. 1,70 m, das Netz ist nach dem Spiel auf diese Höhe einzustellen.

Die Plätze sind immer sauber zu verlassen, d.h. mitgebrachter Abfall ist zu entsorgen.

7. Haftung

Der Verein übernimmt nur Haftung im Rahmen der Versicherungen beim Badischen Sportbund, für andere und für selbstverschuldete Unfälle nicht. Sportunfälle sind sogleich zu melden. Für sie besteht eine Versicherung, jedoch keine Haftung des Vereins.

Für Personenschäden von Nichtmitgliedern oder Sachschäden, Diebstahl und von mitgebrachten Sachen und Fahrzeugen wird nicht gehaftet.

Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung in vollem Umfang. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen der Clubanlage werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Im Schadensfall ist der Vorstand unverzüglich zu unterrichten.

Eltern sind auf der gesamten Clubanlage nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass ihre Kinder den Spielbetrieb nicht stören.

8. Schlussbemerkungen

Wer gegen die Spiel- und Platzordnung verstößt, kann vom Vorstand verwahrt werden. Im Wiederholungsfall kann der Vorstand ein Spiel- und Hausverbot verhängen.

Beschwerden über die Nichteinhaltung der Spiel- und Platzordnung sind an den Vorstand zu richten.

Alle Mitglieder sind für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung verantwortlich.

Vorstehende Spiel- und Platzordnung wurde vom Vorstand beschlossen. Sie kann, wenn erforderlich, jederzeit vom Vorstand geändert werden.

Ladenburg, 04. April 2022
Der Vorstand